

Legende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des BauGB, §§ 1 bis 15 der BauNVO)
- Sortierte Sondergebiet (§11 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (hier: landschaftlicher Weg)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch (hier: Mittelspannungsfreileitung (20KV) der Netze BW)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)
- Umgränzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (hier: Wasserschutzgebiet WSG "Ulrichsberg/Rechnbach" Nr. 126.182; im Geltungsbereich: Zone III und IIIa)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen
- Umgränzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Fläche des Pflanzgebotes
 - pfg 1-3 Pflanzgebote 1 bis 3 (pfg), Inhalt gemäß Textteil.
- Sonstige Planzeichen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Umgränzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) (hier: Gewässerrandstreifen)
- Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Fließgewässer - Rechnbach.
 - Schutzgebiet - Offenlandbiotopkartierung. Quelle: LUBW: Schutzgebiete-Abfrage Baden-Württemberg, Stand: 16.06.2023.

Nutzungsschablone

Nutzungsart	Grundflächenzahl (GRZ)	Max. Höhe

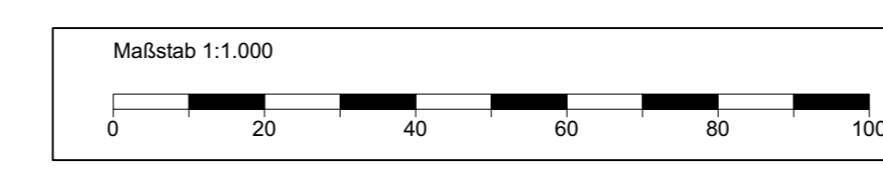
Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlußhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Planungsgrundlagen:

Koordinatensystem	: ETRS89_UTM32
Höhenbezug	: vom
Liegenschaftskataster	: Landratsamt Hohenlohekreis Stand vom 11.01.2023
Vermessung	: vom
Leitungsbestand	: vom
Kanalisation	: vom
Wasserversorgung	: vom
Gas	: vom
Telekommunikation	: vom
Energie	: Netze BW / Netze Stuttgart vom 05 / 09.01.2023

Für Fremdpläne wird keine Gewähr übernommen !

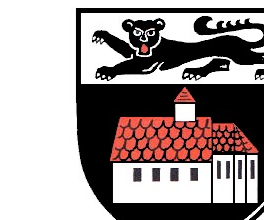


Gesetzliche Grundlagen

BauGB in der Neufassung vom zuletzt geändert am	03.11.2017	Relevanten Normen
BauNVO in der Neufassung vom zuletzt geändert am	20.12.2023	DIN 18533-1: 2017-07
LBO in der Fassung vom zuletzt geändert am	21.11.2017	DIN 19731: 2023-10
PlanZ90 in der Fassung vom zuletzt geändert am	03.07.2023	
GemO in der Fassung vom zuletzt geändert am	05.03.2010	
	20.11.2023	
	18.12.1990	
	14.06.2021	
	24.07.2000	
	27.06.2023	

Fläche:	11,55 ha	
Aufstellungsbeschluss vom:	---,---,---	§2(1) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung vom:	---,---,---	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:	---,---,---	§3(1) BauGB
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:	bis ---,---,---	§4(1) BauGB
Auslegungsbeschluss vom:	---,---,---	§3(2) BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung vom:	---,---,---	
Öffentliche Auslegung vom:	---,---,---	§3(2) BauGB
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange am:	---,---,---	§4(2) BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:	---,---,---	§4(2) BauGB
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:	---,---,---	
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell über Bebauungsplan:	---,---,---	§10 BauGB
- über örtliche Bauvorschriften:	---,---,---	§74 LBO
Ausgefertigt: Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.		
Kupferzell, den	Christoph Spieles, Bürgermeister	
Rechtsverbindlichkeit Durch ortsübliche Bekanntmachung am: ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	---,---,---	§10(3) BauGB
Zur Beurkundung:		
Kupferzell, den	Christoph Spieles, Bürgermeister	

Gemeinde Kupferzell



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Ulrichsberg"

Entwurf vom	22.04.2024	Projekt	07ZSO22041
Städtebau			
bearbeitet	22.04.24	gezeichnet	22.04.24
Name	dgr	Blatt	dgr
Plan-Nr.	00SB03BP00002		
Maßstab	1:1000	Plan-Nr.	
07ZSO22041_ep_230408.dwg	Plangröße:	m ²	

Auftraggeber / Antragssteller: Gemeinde Kupferzell Marktplatz 14-16 74635 Kupferzell Telefon : 07944 9111-0 Telefax : 07944 9111-88	Planverfasser: BIT STADT + UMWELT BIT Stadt+Umwelt GmbH Siedelstr. 30 74635 Kupferzell Telefon: +49 7944 9141-0 www.bit-stadt-umwelt.de Dokumente / Fotos / Pläne / Karten / Anlagen / Anlagen / Anlagen
Kupferzell,	Ohringen, 22.04.24

J. Metz

BIT Stadt+Umwelt GmbH
Standort Ohringen
www.bit-stadt-umwelt.de